

Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/402/baymb/2020-402.pdf>

Zur Orientierung stellen wir unseren Sportvereinen ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der Rahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter service@blsv.de sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept*

Individuell anpassbar:

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

Plakat für Vereinsaushang:

Die wichtigsten Punkte sind auch als Plakat für den Vereinsaushang, für den Upload auf die Website etc. dargestellt. Das Plakat ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Allgemein.pdf

Vorzeigbar:

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus.

*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der

bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

Hygieneschutzkonzept

für den



Schwimmerbund Bayern 07 Nürnberg e.V.
Tischtennisabteilung

Stand: 18.08.2020

Grundsatz: Für den Bereich außerhalb der Sporthalle gelten die jeweils aktuellen Regelungen/Vorgaben des Hauptvereins.

Organisatorisches

- Durch Abteilungsmailing, Aushänge in der Sporthalle, sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Abteilungsmitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden alle Mitglieder (Mannschaftsführer, Spieler, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Hallen-/Geländeverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Die Sporthalle wird für die Dauer der Sportveranstaltung (Training bzw. Spielbetrieb) permanent belüftet, sodass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Die Teilnehmerdaten (Vorname, Name und Telefonnummer) werden auf einer Liste dokumentiert und sind 4 Wochen lang jederzeit einsehbar. Mit dieser Unterschrift wird auch die Kenntnisnahme der jeweils geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften bestätigt.

- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss von dem Benutzer gereinigt/desinfiziert werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. Aufbau der TT-Tische, Umrandungen etc.) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind (z. B. bei gemeinsamer An-/Abreise zum Training oder Spiel).
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dies geschieht über eine Dokumentationsliste, die in der Halle ausgehängt ist.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Spiel untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände bzw. sind die Regelungen des Hauptvereins einzuhalten, die ausreichend in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind.
- Bei Betreten der Sporthalle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt und zu nutzen.

Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb

- Die **Trainingsdauer/Trainingseinheit** wird pro Tisch auf **max. 60 Minuten** beschränkt.
- Der **Tischtennistisch** wird **nach** der **Trainingseinheit desinfiziert**, dies gilt auch für etwaig zusätzlich benutzte Sportgeräte
- Die **maximale** Hallenbelegung beträgt bei 3 Trainingstischen **max. 8 Personen** (gemäß den Empfehlungen des BTTV), entsprechend der Hallengröße.
- **Zuschauer** werden während des Trainingsbetriebes **nicht zugelassen**.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der **Sporthalle** nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Für die **Auslastungssteuerung** wird ein **Buchungstool** verwendet, auf dem man sich Trainingszeiten reservieren kann. Über die Bedingungen und dem technischen Ablauf erhalten die Mitglieder der TT-Abteilungen eine ausführliche Information/Beschreibung.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Gastmannschaften werden auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen und werden durch Unterschrift in der Anwesenheitsliste durch den Mannschaftsführer der Gastmannschaft bestätigt.
- Der Gastmannschaft wird ein Aufenthaltsplatz mit ausreichend Abstandfläche zugewiesen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.
- Trainingsbetrieb ist während eines Spiels nicht gestattet. Im Buchungstool werden die Spieltage für den Trainingsbetrieb gesperrt. So wird eine sichere Durchführung des Spieles gewährleistet.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Hier gelten die Bestimmungen des Hauptvereins.

Das Konzept basiert auf den jeweils aktuellen Regelungen/Bestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie und wird bei Veränderungen zeitnah angepasst. Bei unklaren Regelungen gilt der Grundsatz „zur sicheren Seite“.

Nürnberg, 18.08.2020

Ort, Datum

Unterschrift Abteilungsleiter